

Aktennotiz

Am 1. November sprechen um 15 Uhr 50 die Herren Ed. Spargnapani, Assistant-Manager, und D.R. Losse, Schweiz. Rückversicherungs-Gesellschaft, bei mir vor. Sie waren vor kurzem nach Bombay und darauf nach Delhi gekommen in der Angelegenheit der von Indien und Pakistan sequestrierten Hochseeschiffen. Die Rückversicherungs-Gesellschaft ist an dieser Angelegenheit stark interessiert, weil im Falle einer vollständigen und endgültigen Beschlagnahme der Schiffe einige Millionen Schweizerfranken auf dem Rückversicherungswege von der Rück bezahlt werden müssten. Herr Spargnapani zeigte mir die verschiedenen Unterlagen und vor allem auch die Kopie eines Schreibens, welches ihr Anwalt in Pakistan an den Generalsekretär des pakistanischen Transportministeriums gerichtet hat. Angeblich wurde dieser Brief zusammen mit dem Generalsekretär redigiert. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass Pakistan bereit wäre, die drei indischen Schiffe aus dem Sequester zu entlassen, sofern die indische Regierung sich ihrerseits bereit erklären würde, die drei pakistanischen Schiffe auszuliefern. In diesem Brief wird eine neutrale Stelle für die Ueberwachung der Aktion erwähnt. Herr Spargnapani fragt mich, ob eventuell die schweizerische Regierung eine derartige Aktion übernehmen würde.

Gestützt auf das Schreiben des Politischen Departements vom 12. Oktober betreffend eine Anfrage unserer Botschaft in Karachi antwortete ich Herrn Spargnapani, dass vermutlich der Bundesrat eine derartige Anfrage ablehnen würde, da es sich hier um den Schutz von finanziellen Privatinteressen handle. Die Schweiz offeriere ihre guten Dienste gewöhnlich nur für Aktionen humanitären Charakters. Seine Gesellschaft in Zürich könne aber dieses Problem in Bern zur Sprache bringen. Sollte an mich eine offizielle Anfrage seitens der indischen Regierung gerichtet werden, würde ich selbstverständlich diese auf schnellstem Wege nach Bern weiterleiten. Am 2. November um 10 Uhr sprachen die beiden Herren erneut auf meinem Büro vor. Sie waren von Herrn B.K. Shah, Managing Director New India Assurance Co.Ltd., begleitet, dessen Gesellschaft die indischen sequestrierten Schiffe zu 90 % versichert hatte und die ihrerseits einen Rückversicherungs-Vertrag mit der Rück abgeschlossen hat. Ich gab den drei Herren die Namen der zuständigen Beamten im Transport- und im Aussenministerium bekannt. Gleichzeitig habe ich Ihnen eine Rendez-vous mit dem Privatsekretär des Prime Ministers vereinbart. Ich erklärte den drei Herren, dass ich mich vorläufig im Hintergrund halten möchte. Da es ihnen auf persönlicher Basis in Rawalpindi gelungen sei, einen Entwurf für ein Abkommen auszuarbeiten, sollte



diés auch in Delhi möglich sein, da die indische Regierung immer erklärt habe, sie würde die Schiffe und die beschlagnahmten Waren freilassen, sofern Pakistan das gleiche tue. Ich habe meinen Gesprächspartnern ferner angeraten, das Problem der Schiffe von demjenigen des Cargos zu trennen und auch einen wertmässigen Austausch der verschiedenen Kategorien abzulehnen, d.h. die beschlagnahmten Schiffe werden ohne Rücksicht auf ihren Wert ausgetauscht. Dasselbe sollte für den Cargo der Fall sein.

Wie mir später Herr Spargnapani mitteilte, hat L.K. Jha, der Privatsekretär des Prime Ministers, versprochen, weitere Unterredungen mit den zuständigen Beamten zu organisieren. Am 3. November haben dann die drei Herren den Generalsekretär im Transportministerium, Dr. Singh, aufgesucht. Um 16 Uhr 15 des 3. ruft mich Herr Spargnapani telephonisch an, um mitzuteilen, dass Dr. Singh einem Austausch der Schiffe auf der mit Pakistan vereinbarten Basis zustimme und dass er einen Brief an diese Botschaft richten werde mit dem Ersuchen, dass die Schweizer Regierung die Ueberwachung des Austausches übernehme. Ich antwortete wiederum Herrn Spargnapani, dass meiner Auffassung nach Bern dieses Gesuch ablehnen werde. Er möchte aber die Rück telegraphisch über diesen Vorschlag orientieren, damit letztere auf der neuen Basis mit Bern Rücksprache nehmen könne. Ich erklärte ihm auch, dass es wohl richtiger wäre, wenn die Vereinigten Nationen diese Aufgabe übernehmen würden, denn dieser Konflikt gehöre zum grösseren Problemkreis der indo-pakistanischen Spannung über Kaschmir. Sobald ich den Brief von Herrn Spargnapani erhalten würde, würde ich selbstverständlich dessen Inhalt Bern bekanntgeben, denn ein Entscheid liege beim Bundesrat.

New Delhi, den 3. November 1965



Kopien gehen an:

- Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD
- Handelsabteilung des EVD